



Freitag, 09. Dezember 2022

Vorsicht bei Energiesparversprechen

Cuxhavener Kälteanlagenbauer warnt vor Einsatz von angeblichem „Wundergerät“ in Kühllhäusern

Von Ulrich Rohde

Kreis Cuxhaven . Ein kleines Steuerungsgerät, das - installiert in den Kompressor einer Kühlanlage - dafür sorgt, dass bis zu 25 Prozent an Kosten für Energie eingespart werden können. Eine verlockende Vorstellung, die in die Zeit passt. Doch kann das überhaupt funktionieren? Kälteanlagenbauermeister Leif-Arne Tegt vom Cuxhavener Fachbetrieb Fritz Kältetechnik warnt.

In unserer Wirtschaftsbeilage „Märkte und Menschen“ hatten wir im Oktober über den „innovativen Regler“ „ECO-Smartcool“ berichtet. Das lizenzierte Produkt aus Kanada wird von einem Cuxhavener Kaufmann in Deutschland vertrieben. Nach seinen Worten sei das Gerät in der Lage, bei konventionellen Kompressor-Steuerungen in Kälte-Anlagen viele Kilowatt an Strom und damit auch CO2 zu sparen.

Keine Gewährleistungvorgesehen

Schön wär's, sagt Leif-Arne Tegt. Der Inhaber des Kältefachbetriebes Fritz Kältetechnik meint: „Unserer Meinung nach ist die Verwendung dieses Gerätes nach den geltenden Lebensmittel-Lagervorschriften nicht zulässig.“ Würde das Gerät in Kühlanlagen eingesetzt, erlösche die Garantie, vermutlich auch die Warenausfall-Versicherung. Eine Gewährleistung sei nicht vorgesehen.

Im schlimmsten Fall könnten in einem Altenheim Salmonellen-Fälle mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen für Bewohnerinnen und Bewohner auftreten, weil die Kühlung nicht ausgereicht habe.

Es sei indessen nicht verboten, den Regler zu vertreiben. Allein, so Tegt, sei er nicht betriebsfähig, weil er keine eigene Spannungsquelle besitze. Damit werde die Haftung im Schadensfall auf den Betreiber verlagert, der Händler sei also fein raus. Das Gerät verfüge nicht über einen Temperatur-Fühler, es verzögere lediglich das Eingangssignal, wenn der Temperaturschalter Kühlung vorgebe. Der Regler Sorge damit für eine gewollte Fehlfunktion. Und das mache ihn möglicherweise gefährlich, sagt Tegt.

Der Fachmann sagt: „Die Kühlungsvorschriften werden nicht eingehalten, die Temperaturen gehen nach oben, Lebensmittel könnten korrodieren, die Qualität kann leiden, im schlimmsten Fall treten Salmonellen oder Keime auf.“

Wer die Kühlungsvorschriften nicht einhalte, der müsse jedoch arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten. Das gelte für große Kühlhäuser genauso wie für kleine Gastronomiebetriebe oder Küchen in Schulen oder Altenheimen. Im Grunde sei es ganz simpel, meint der Fachmann: Wenn der Regler für eine geringere Energiezufuhr Sorge, könne die Kühlung nicht im vorgeschriebenen Umfang betrieben werden. „Mit dem Gerät kann man keine Energie sparen, wenn nicht gleichzeitig die Lebensmittel verderben sollen“, sagt Tegt.

Wenn es darum gehe, Energie zu sparen, gebe es andere Wege, sagt Tegt. Kälte werde im Prinzip durch eine Luft-Luft-Wärmepumpe erzeugt.

Die Kühlung ist eigentlich ein Nebenprodukt. Wer die Abluftwärme von Kühlanlagen sinnvoll nutze, löse damit auf effiziente Weise einige Energieprobleme.

„Warum verkauft jemand ein Gerät, das nicht betriebsfähig ist?“, fragt sich Tegt. Hier gehe es um die Übertragung von Verantwortung, denn der Vertreiber des Produkts müsse nicht haften und mache sich frei von Gewährleistungspflichten. „Das kommt mir nicht seriös vor“, so Tegt.

Konstante Kühltemperatur muss sichergestellt werden

Der Landkreis Cuxhaven hat als Aufsichtsbehörde für Lebensmittelsicherheit und Hygiene bislang noch keine Erfahrungen mit dem „ECO-Smartcool“-System gemacht. Allerdings: „Wer Kühlanlagen oder Kühlschränke betreibt, ist verpflichtet, die konstante Kühltemperatur der Lebensmittel sicherzustellen“, teilt Kirsten von der Lieth, Pressesprecherin des Landkreises, mit. „Der Betreiber muss täglich dokumentieren, dass die erforderliche Temperatur eingehalten wird.“

Es werde allerdings grundsätzlich nicht kontrolliert, mit welcher Technik das sichergestellt werde. Weder im Gesundheitsamt noch im Veterinäramt, das für die Lebensmittelkontrolle zuständig ist, sei bislang etwas über dieses Gerät oder über etwaige Infektionsfälle durch falsche Kühltechnik bekanntgeworden, so von der Lieth.